



Philosophische Fakultät I

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.06.2020

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA S. 76) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 11.01.2018 (ABl. 2018, Nr.1, S.1), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 11), zuletzt geändert am 25.05.2016 (ABl. 2016, Nr. 8, S. 9) werden wie folgt geändert:

(1) In der Ordnung werden die Wörter „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ durch die Wörter „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS)“ sowie die Abkürzung „AsiPOLS“ durch die Abkürzung „RStPOLS“ ersetzt.

(2) In § 7 wird folgender Absatz 6 neu angefügt:

„(6) Alle geforderten Studienleistungen müssen erfolgreich erbracht werden. Eine nichtbestandene Studienleistung kann ungeachtet des § 18 RSTPOLS wiederholt bzw. ergänzt werden. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.“

(3) § 8 Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Verwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens zwei Wochen vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) Die Anlage „Studienfachübersichten Lehramt Geschichte an Gymnasien und an Sekundarschulen (gemäß § 5)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersichten Lehramt Geschichte an Gymnasien und an Sekundarschulen (gemäß § 5):**

1. Studienfachübersicht Lehramt Geschichte Gymnasium 95 LP, Fachwissenschaft 1 80 LP + Fachdidaktik 1 15 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Modultyp</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>	<i>Kontakt- studium (Veranstal- tungsdauer in SWS)</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Modul- leistungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschlussnote</i>
BA-Basismodul	Pflicht	1.	6 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Nein
BA-Einführungsmodul Antike	Pflicht	1.-2. oder 2.- 3. oder 3.-4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
BA-Einführungsmodul Vormoderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
BA-Einführungsmodul Moderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
MA-Modul Vormo- derne I: Quellenana- lysen	Pflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
MA-Modul Moderne I: Quellen- analysen	Pflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
Basismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	1. oder 2. oder 3.	4 SWS	Nein	Klausur	Ja	5 LP	Ja

		Semester						
Praxismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls Geschichts- didaktik)	Ausarbeitung und Anfertigung eines ausführlichen Stundenent- wurfs	Ja	5 LP	Nein
Forschungsmodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und des Praxismoduls Geschichts- didaktik)	Mündliche Prüfung	Ja	5 LP	Ja
BA-Modul Methoden und Hilfswissen- schaften	Pflicht	3. oder 4. oder 5.	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls)	Kumulative Hausarbeit oder Klausur	Ja	10 LP	Ja
Wahlpflichtbereich Vormoderne/ Moderne II (es ist eines der Module zu absolvieren)								
MA-Modul Vormo- derne II: Forschungs- probleme und For- schungskontroversen	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	Ja	5 LP	Nein
MA-Modul Moderne II: Forschungsprobleme und Forschungs- kontroversen	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	Ja	5 LP	Nein
Wahlpflichtbereich Geschichtskultur (Es ist eines der Module zu absolvieren)								
MA-Modul Geschichtskultur der	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8.	2 SWS	Ja (Abschluss	Klausur oder Erstellung	Ja	5 LP	Nein

Vormoderne		Semester		des Basismoduls und aller Einführungsmodule)	eines multimedialen Objektes			
MA-Modul Geschichtskultur der Moderne	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismoduls und aller Einführungs- module)	Klausur oder Erstellung eines multi- medialen Objektes	Ja	5 LP	Nein

Hinweise: Für die beiden gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26.3.2008 (GVBl LSA 2008, S. 76) zu absolvierenden Schulpraktika im Gesamtumfang von 15 LP wird empfohlen, das erste zwischen dem 5. und 7. Fachsemester (im Anschluss an das Praxismodul Geschichtsdidaktik) und das zweite im 7. oder 8. Fachsemester zu absolvieren.

2. Studienfachübersicht Lehramt Geschichte Gymnasium 90 LP, Fachwissenschaft 2 75 LP + Fachdidaktik 2 15 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Modultyp</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>	<i>Kontakt- studium (Veranstal- tungsdauer in SWS)</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Modul- leistungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschlussnote</i>
BA-Basismodul	Pflicht	1.	6 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Nein
BA-Einführungsmodul Antike	Pflicht	1.-2. oder 2.- 3. oder 3.-4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einführungs- modul wahl- weise
BA-Einführungsmodul Vormoderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
BA-Einführungsmodul Moderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul

								wahlweise
MA-Modul Vormoderne I: Quellenanalysen	Pflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismoduls und aller Einführungsmodule)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
MA-Modul Moderne I: Quellenanalysen	Pflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismoduls und aller Einführungsmodule)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
Basismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	1. oder 2. oder 3. Semester	4 SWS	Nein	Klausur	Ja	5 LP	Ja
Praxismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismoduls Geschichtsdidaktik)	Ausarbeitung und Anfertigung eines ausführlichen Stundenentwurfs	Ja	5 LP	Nein
Forschungsmodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismoduls und des Praxismoduls Geschichtsdidaktik)	Mündliche Prüfung	Ja	5 LP	Ja
BA-Modul Methoden und Hilfswissenschaften	Wahlpflicht	3. oder 4. oder 5.	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismoduls)	Kumulative Hausarbeit oder Klausur	Ja	10 LP	Ja
Wahlpflichtbereich Geschichtskultur (Es ist eines der Module zu absolvieren)								

MA-Modul Geschichtskultur der Vormoderne	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Klausur oder Erstellung eines multi- medialen Objektes	Ja	5 LP	Nein
MA-Modul Geschichtskultur der Moderne	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Klausur oder Erstellung eines multi- medialen Objektes	Ja	5 LP	Nein

Hinweise: Für die beiden gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26.3.2008 (GVBl LSA 2008, S. 76) zu absolvierenden Schulpraktika im Gesamtumfang von 15 LP wird empfohlen, das erste zwischen dem 5. und 7. Fachsemester (im Anschluss an das Praxismodul Geschichtsdidaktik) und das zweite im 7. oder 8. Fachsemester zu absolvieren.

3. Studienfachübersicht Lehramt Geschichte Sekundarschule 80 LP, Fachwissenschaft 1 65 LP + Fachdidaktik 1 15 LP

Hinweis: zugleich Studienfach Lehramt Geschichte für Förderschulen 80 LP, Fachwissenschaft 1 65 LP + Fachdidaktik 1 15 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Modultyp</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>	<i>Kontakt- studium (Veranstal- tungsdauer in SWS)</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Modul- leistungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschlussnote</i>
BA-Basismodul	Pflicht	1.	6 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Nein
BA-Einführungs- modul Antike	Pflicht	1.-2. oder 2.-3. oder 3.-4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
BA-Einführungs- modul Vormoderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
BA-Einführungs- modul Moderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul

								wahlweise
Basismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	1. oder 2. oder 3. Semester	4 SWS	Nein	Klausur	Ja	5 LP	Ja
Praxismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls Geschichts- didaktik)	Ausarbeitung und Anfertigung eines ausführlichen Stundenent- wurfs	Ja	5 LP	Nein
Forschungsmodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und des Praxismoduls Geschichts- didaktik)	Mündliche Prüfung	Ja	5 LP	Ja
BA-Modul Methoden und Hilfswissen- schaften	Wahlpflicht	3. oder 4. oder 5.	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
Wahlpflichtbereich Vormoderne/ Moderne I (es ist eines der Module zu absolvieren)								
MA-Modul Vormo- derne I: Quellenana- lysen	Wahlpflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
MA-Modul Moderne I: Quellenanalysen	Wahlpflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja

Wahlpflichtbereich Geschichtskultur (Es ist eines der Module zu absolvieren)								
MA-Modul Geschichtskultur der Vormoderne	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Klausur oder Erstellung eines multi- medialen Objektes	Ja	5 LP	Nein
MA-Modul Geschichtskultur der Moderne	Wahlpflicht	6. oder 7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Klausur oder Erstellung eines multi- medialen Objektes	Ja	5 LP	Nein

Hinweise: Für die beiden gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26.3.2008 (GVBl LSA 2008, S. 76) im Studienprogramm für Sekundarschulen zu absolvierenden Schulpraktika im Gesamtumfang von 15 LP wird empfohlen, das erste zwischen dem 5. und 7. Fachsemester (im Anschluss an das Praxismodul Geschichtsdidaktik) und das zweite im 7. oder 8. Fachsemester zu absolvieren. Im Studienprogramm für Förderschulen empfehlen wir, das vorgeschriebene Schulpraktikum im Umfang von 5 LP zwischen dem 5. und 7. Fachsemester (im Anschluss an das Praxismodul Geschichtsdidaktik) zu absolvieren.

4. Studienfachübersicht Lehramt Geschichte Sekundarschule 75 LP, Fachwissenschaft 2 60 LP + Fachdidaktik 2 15 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Modultyp</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>	<i>Kontakt- studium (Veranstal- tungsdauer in SWS)</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Modul- leistungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschlussnote</i>
BA-Basismodul	Pflicht	1.	6 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Nein
BA-Einführungsmodul Antike	Pflicht	1.-2. oder 2.-3. oder 3.-4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
BA-Einführungsmodul Vormoderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise

BA-Einführungsmodul Moderne	Pflicht	2. oder 3. oder 4.	4 SWS	Nein	Hausarbeit	Ja	10 LP	Ein Einfüh- rungsmodul wahlweise
Basismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	1. oder 2. oder 3. Semester	4 SWS	Nein	Klausur	Ja	5 LP	Ja
Praxismodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls Geschichts- didaktik)	Ausarbeitung und Anfertigung eines ausführlichen Stundenent- wurfs	Ja	5 LP	Nein
Forschungsmodul Geschichtsdidaktik	Pflicht	7. oder 8. Semester	2 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und des Praxismoduls Geschichts- didaktik)	Mündliche Prüfung	Ja	5 LP	Ja
BA-Modul Methoden und Hilfswissen- schaften	Wahlpflicht	3. oder 4. oder 5.	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
Wahlpflicht-bereich Moderne/Vormoderne (Es ist eines der Module zu absolvieren)								
MA-Modul Vormo- derne I: Quellenana- lysen	Wahlpflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller Einführungs- module)	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja
MA-Modul Moderne I: Quellenanalysen	Wahlpflicht	5. oder 6. oder 7. Semester	4 SWS	Ja (Abschluss des Basismo- duls und aller	Mündliche Prüfung	Ja	10 LP	Ja

				Einführungs- module)				
--	--	--	--	-------------------------	--	--	--	--

Hinweise: Für die beiden gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26.3.2008 (GVBl LSA 2008, S. 76) zu absolvierenden Schulpraktika im Gesamtumfang von 15 LP wird empfohlen, das erste zwischen dem 5. und 7. Fachsemester (im Anschluss an das Praxismodul Geschichtsdidaktik) und das zweite im 7. oder 8. Fachsemester zu absolvieren.“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2020/21 das Studium im Studienfach Geschichte Lehramt an Gymnasien oder an Sekundarschulen im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium Lehramt Geschichte an Gymnasien oder an Sekundarschulen befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 17.6.2020 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.07.2020.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2020/21 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 10. Juli 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor